Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 19 / 21 876
Schriftliche Anfrage

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Dr. Alexander King

vom 6. März 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 7. März 2025)

zum Thema:

Ausladung von Francesca Albanese und Eyal Weizman an der Freien Universität

und **Antwort** vom 18. März 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 19. März 2025)

Senatsverwaltung für Wissenschaft,
Gesundheit und Pflege

Herrn Abgeordneten Dr. Alexander King

über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/21876
vom 6. März 2025
über Ausladung von Francesca Albanese und Eyal Weizman an der Freien Universität

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:
Die Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht ohne Beiziehung der Freien Universität Berlin (FU) beantworten kann. Die FU wurde um Stellungnahme gebeten.

Vorbemerkung des Abgeordneten:
An der Freien Universität sollte am 19. Februar eine Diskussionsveranstaltung mit der UN-Sonderberichterstatterin in Gaza, Francesca Albanese, und Eyal Weizman (Forensic Architecture) in den Räumen der Universität stattfinden. Kurzfristig wurde diese Einladung zurückgezogen, sodass die Veranstaltung nur mit Frau Albanese in hybrider Form durchgeführt werden musste. Die nach Pressemeldungen auf Druck durch den Regierenden Bürgermeister erfolgte Entscheidung wirft schwerwiegende Fragen über die Entscheidungsfreiheit der Universitäten gegenüber staatlichen Stellen auf.

1. Wie wurde der Senat über die Entscheidung der Freien Universität Berlin informiert, Frau Albanese und Herrn Weizman nicht in ihren Räumen auftreten zu lassen, bzw. war der Senat in irgendeiner Weise an der Ausladung von Francesca Albanese und Eyal Weizman beteiligt?

Zu 1.:

Die Entscheidung, die für den 19. Februar 2025 geplante Präsenzveranstaltung mit Frau Albanese und Herrn Weizman aus Sicherheitsgründen abzusagen und in den digitalen Raum zu verlegen, traf das Präsidium der FU im Einklang mit dem Berliner Hochschulgesetz eigenverantwortlich. Die Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege wurde vom Präsidium der FU telefonisch über diese Entscheidung in Kenntnis gesetzt.

2. Welche universitären Gremien waren für die Entscheidung verantwortlich bzw. wurden darüber informiert und wie haben diese sich jeweils positioniert?

Zu 2.:

Das Präsidium der FU entschied aus Sicherheitsgründen, dass die Veranstaltung nicht in der vorgesehenen öffentlichen Form in den Räumlichkeiten der Universität stattfinden konnte. Weitere Gremien waren an dieser Entscheidung nicht beteiligt. Am 12. Februar 2025 war der Akademische Senat der FU über die Entscheidung in Kenntnis gesetzt worden. Die Reaktionen der Senatsmitglieder fielen nach Angaben der FU zustimmend aus.

3. Wer genau hat den Präsidenten der FU Berlin, Prof. Ziegler, „nachdrücklich dazu aufgefordert [...], die Veranstaltung sofort abzusagen“ (vgl. Erklärung gegenüber dem Akademischen Senat am 12. Februar, veröffentlicht auf der Homepage der FU)?

Zu 3.:

Nach Angaben der FU wurde eine Absage von Privatpersonen sowie von einzelnen Verbänden gefordert. Der Regierende Bürgermeister von Berlin erklärte in einem Statement am 11. Februar 2025 gegenüber der Deutschen Presse-Agentur und der BILD-Zeitung, dass er von der Freien Universität erwarte, dass die geplante Veranstaltung mit Frau Albanese umgehend abgesagt werde.

4. Welche veröffentlichten und nicht veröffentlichten Gründe sind dem Senat für die Ausladung der beiden Referenten bekannt?

Zu 4.:

Dem Senat liegen keine Erkenntnisse vor, die über die von der FU auf ihrer Internetseite veröffentlichten Informationen zur Absage der Präsenzveranstaltung hinausgehen.

5. Warum fand eine offenkundige politische Bewertung der Veranstaltung durch den Berliner Senat statt?

Zu 5.:

Die geplante Präsenzveranstaltung mit Frau Albanese und Herrn Weizman auf dem Campus der FU stieß auf ein großes öffentliches Interesse. Es gehört zu den Aufgaben und Pflichten von Senatorinnen und Senatoren sich zu medial breit und kontrovers rezipierten Vorgängen zu äußern, die in ihrer Ressortzuständigkeit liegen und diese politisch einzuordnen.

6. Inwiefern sieht der Senat in dieser Entscheidung eine mögliche Beeinträchtigung der akademischen Freiheit und des offenen wissenschaftlichen Diskurses an Berliner Universitäten?
9. Welche Maßnahmen ergreift der Senat, um sicherzustellen, dass Berliner Hochschulen Orte der freien Meinungsäußerung und des offenen wissenschaftlichen Austausches auch bei politisch strittigen Themen bleiben?
11. Wie bewertet der Senat die Kritik, dass die Entscheidung der FU Berlin möglicherweise als Einschränkung kritischer Perspektiven zum Nahost-Konflikt wahrgenommen werden könnte?

Zu 6., 9. und 11.:

Die Entscheidung des Präsidiums der FU, die für den 19. Februar 2025 geplante Präsenzveranstaltung mit Frau Albanese und Herrn Weizman aus Sicherheitsgründen abzusagen und eine virtuelle Durchführung der Veranstaltung anzubieten, ist das Ergebnis eines gründlichen Abwägungsprozesses der Hochschulleitung.

Die Präsidien der Berliner Hochschulen nehmen das Hausrecht eigenständig wahr und sind nach dem Berliner Hochschulgesetz für einen geordneten Hochschulbetrieb verantwortlich.

Der Senat und die Leitungen der staatlichen Hochschulen in Berlin sind sich darin einig, dass die Hochschulen Orte des offenen und kontroversen wissenschaftlichen Austausches sind. Dies gilt selbstverständlich auch für die wissenschaftliche Auseinandersetzung mit dem israelisch-palästinensischen Konflikt.

7. Wie reagierten die Organisatoren der Veranstaltung auf die Entscheidung für eine Absage?

Zu 7.:

Nach Angaben der FU reagierten die Organisatorinnen und Organisatoren der Veranstaltung mit Verständnis auf die Entscheidung des Präsidiums für die dargelegte Vorgehensweise.

8. Wurde seitens der FU Berlin, des Senats oder anderer staatlicher Stellen Druck auf die Organisatoren der Veranstaltung ausgeübt, die Einladung zurückzunehmen? Falls ja, mit welcher Begründung?

Zu 8.:

Dem Senat liegen keine Hinweise vor, dass Druck auf die Organisatorinnen und Organisatoren der Veranstaltung ausgeübt worden ist, die Einladung an Frau Albanese und Herrn Weizman zurückzunehmen.

10. Sieht der Senat eine Notwendigkeit, Leitlinien oder Empfehlungen für den Umgang mit kontroversen Debatten an Berliner Hochschulen zu erarbeiten bzw. zu überarbeiten?

Zu 10.:

Einzelne staatliche Hochschulen in Berlin verfügen über Leitlinien zur universitären Diskussionskultur und den Umgang mit politischen Veranstaltungen. So hat die FU am 22. Oktober 2024 eine „Policy zum Umgang mit politischen Aktionen und Protesten“ veröffentlicht, der Akademische Senat der HU Berlin hat im März 2024 einen professionsethischen Leitfaden zu Wissenschafts- und Meinungsfreiheit im Öffentlichen Raum verabschiedet.

12. Gibt es aus Sicht der Freien Universität eine Möglichkeit, die Veranstaltung mit den beiden Referenten noch nachzuholen?

Zu 12.:

Nach Angaben der FU müsste für eine mögliche erneute Veranstaltung mit Frau Albanese und Herrn Weizman der ordnungsgemäße Betrieb der Hochschule und der Schutz der Mitarbeitenden und Studierenden sichergestellt sein.

Berlin, den 18. März 2025

In Vertretung
Dr. Henry Marx
Senatsverwaltung für Wissenschaft,
Gesundheit und Pflege